



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

und

Antwort

der **Landesregierung** – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hauptfürsorgestelle beim Amt für soziale Dienste

1. Wie viele Schwerbehinderte betreut gegenwärtig die Hauptfürsorgestelle beim Landesamt für soziale Dienste?

Antwort: Seit Anfang des Jahres 2000 bis zum 23.08.2000 sind im Schwerbehindertenbereich der Hauptfürsorgestelle 627 Leistungsfälle bewilligt worden. Zur Zeit sind noch 50 Anträge zu bearbeiten.

2. a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptfürsorgestelle sind im Außendienst tätig?

b) Ist die jetzige Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptfürsorgestelle im Außendienst ausreichend um die Aufgaben des am 1.10.2000 in Kraft tretende neuen Schwerbehindertengesetz zeitnah bewältigen zu können?

Antwort: a) Im Außendienst der Hauptfürsorgestelle sind eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter tätig. Diese Mitarbeiterin und Mitarbeiter haben neben ihrer Außendiensttätigkeit auch noch Aufgaben im Bereich der Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, der Schwerbehindertenvertretungen und der Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundes-

versorgungsgesetz und den Nebengesetzen (z.B. dem Bundesversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz und dem Bundesseuchengesetz) wahrzunehmen.

- b) Der Arbeitsaufwand und die Belastungen der Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Außendienstes aufgrund der Änderung des Schwerbehindertengesetzes zum 01.10.2000 lassen sich zurzeit noch nicht quantifizieren, da bisher keine Erfahrungswerte mit dem vorgesehenen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz vorliegen. Eine Aussage über die Frage der insoweit ausreichenden Personalausstattung kann deshalb zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

3. Wie viele Kündigungsschutzsachen werden gegenwärtig von der Hauptfürsorgestelle bearbeitet?

Antwort: Die Durchführung des Kündigungsschutzes für Schwerbehinderte ist Aufgabe der örtlichen Fürsorgestellen. Die Hauptfürsorgestelle ist für die entsprechenden Widerspruchsverfahren und -entscheidungen zuständig. Seit Beginn des Jahres 2000 sind 65 Widerspruchsfälle zu bearbeiten.

4. Wie lange dauert gegenwärtig die Bearbeitung der einzelnen, von der Hauptfürsorgestelle betreuten Fälle?

Antwort: Die Bearbeitung der Einzelfälle im Leistungsrecht dauert bei vollständigen Unterlagen etwa eine Woche und bis zu drei Monaten, wenn weitere Sachverhaltsermittlungen erforderlich sind. Bei Widerspruchsverfahren im Kündigungsschutz ist eine längere Bearbeitungszeit möglich, wenn eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist.